

Kommentar

Torpong KITTIYANUPONG*

Meine Damen und Herren,

ich heiße Torpong Kittiyapunong und bin Dozent an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Thammasat-Universität in Bangkok. Ich freue mich sehr, Sie alle begrüßen zu dürfen. Mein herzlicher Dank gilt Herrn Professor Dr. Masahisa Deguchi für seine freundliche Einladung und Unterstützung.

Der Aufsatz von Professor Xie Libin ist sehr schön geschrieben und ich konnte dadurch viel über das chinesische Recht erfahren. Ich habe aber auch einige Fragen zu seinen Ausführungen, die wir vielleicht im Anschluss diskutieren können.

Der Vortrag beschäftigt sich vor allem mit den Problemen des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte, die in der chinesischen Verfassung von 1982 verankert sind. Das Hauptthema des Aufsatzes ist die Frage nach der Beziehung zwischen Verfassungsnorm und Verfassungsrealität in China. Mir ist aufgefallen, dass Professor Xie demokratische Grundgedanken zur Bewertung der chinesischen Verfassung herangezogen hat. Diesen Ansatz würde ich gerne zur Diskussion stellen. Grundsätzlich kann man sagen, dass es zur Beurteilung verschiedener Verfassungen viele Methoden gibt.

Hinsichtlich des ersten Punktes, dem Staatsorganisationsrecht in China, ist es recht fraglich, ob die Machtverteilung zwischen den verschiedenen Staatsorganen nach der chinesischen Verfassung eine Gewaltenteilung im demokratischen Sinne darstellt. Gemäß der chinesischen Verfassung ist der Nationale Volkskongress, wie Professor Xie erklärt hat, das höchste Staatsorgan Chinas, während die Exekutive und die Judikative Staatsorgane sind, die dem Nationalen Volkskongress unterstehen. Ihr Verhältnis zu diesem ist daher kein Verhältnis im Sinne eines „Checks and Balances“, sondern entspricht vielmehr dem sogenannten Demokratischen Zentralismus (Democratic Centralism). Dies ist in Art. 2 der chinesischen Verfassung geregelt: Nach Art. 2 Abs. 1 CV gehört alle Macht in der Volksrepublik China dem Volk. In Verbindung mit Abs. 2 sind der Nationale Volkskongress und die örtlichen Volkskongresse die Staatsorgane, durch die das Volk seine Macht ausübt. Man könnte also denken, dass der Nationale Volkskongress und die örtlichen Volkskongresse das Volk repräsentieren und die Regierungsform in China somit eine repräsentative Demokratie ist. Das ist aber die große Frage.

* Prof. Dr. Torpong Kittiyapunong, Thammasat Universität, Bangkok.

Die chinesische Verfassung ist ein Apparat des Staates zur Schaffung eines politisch-ideologischen Rahmens. Die Ideen des Marxismus-Leninismus und Mao Tse-Tungs, die in der Präambel der chinesischen Verfassung von 1982 niedergeschrieben wurden, bilden den Bezugsrahmen für die Regierungsform, die Staatsform, das Wirtschaftssystem, die Staatsorgane und ihre Befugnisse sowie die Garantie von Grundrechten. Die chinesische Verfassung ist eine Verfassung im Sinne des Sozialismus und zugleich das Hauptinstrument zur Festsetzung der Verhältnisse zwischen Staat und Bürger, mit dem die politische Ideologie erfolgreich implementiert werden kann. Die chinesische Verfassung ist daher auch ein Wertesystem, wenngleich dieses Wertesystem andere Ansichten als eine demokratische Verfassung vertritt. Darüber hinaus repräsentiert das chinesische Parlament nicht wirklich das gesamte Volk. Der Grund dafür ist, dass die Wahl der Volkskongresse nur eine indirekte Wahl ist, da die Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses von den Volkskongressen unterer Ebene gewählt werden. Darüber hinaus werden die Wahlregeln streng vom ständigen Ausschuss der Volkskongresse festgelegt und kontrolliert. Es kann gesagt werden, dass der Bürger noch kein freies und direktes Wahlrecht im Sinne der westlichen Länder hat. Ob der Nationale Volkskongress wirklich das Volk vertritt, ist somit sehr fraglich.

Schließlich ist noch die politische Rolle der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu analysieren. Die Volkssouveränität unter der Führung der KPC, die in der Präambel der chinesischen Verfassung festgeschrieben ist, ist eine Grundentscheidung der Verfassung. Die KPC ist der führende Kern der chinesischen Politik. Die Arbeiterklasse kann ihre Führung des Staates laut der Verfassung durch ihre Vorhut, die KPC, ausüben. Dadurch können die Ideen des Marxismus-Leninismus im politischen Leben verankert werden. Die Rolle der KPC in der Politik veranschaulicht, dass die chinesische Verfassung keine Gewaltenteilung im Sinne der Verfassungen westlicher Länder akzeptiert. Der sogenannte Demokratische Zentralismus bzw. die chinesische Volksdemokratie unterscheidet sich daher von den Regierungsformen westlicher Länder. Sie vertraut nicht auf eine faire Konkurrenz im Machtkampf zwischen verschiedenen politischen Parteien, sondern unterbindet anderweitige Ideologien und eine abweichende Politik politischer Parteien. Dieser Mechanismus soll sicherstellen, dass die Arbeiterklasse die Führungsrolle in der Politik behält. Das chinesische Parlament unter der Führung der KPC repräsentiert deshalb einen Parlamentarismus eigener Art, der durch die Geschichte, Erfahrungen und Kämpfe des chinesischen Volkes geprägt worden ist. Anhand der Verfassungsnormen kann daher nur schwer beantwortet werden, wer in China der Souverän ist. Souverän aber ist, wer in der Politik das letzte Wort hat.

Ich komme zum zweiten Punkt, den Grundrechten. Die Verfassungen sowohl demokratischer als auch sozialistischer Länder garantieren Grundrechte. Professor Xie hat erwähnt, dass auch die chinesische Verfassung viele wichtige Grundrechte garantiert. Insbesondere sind dort der Gleichheitssatz (Art. 33), die Meinungsfreiheit, die Presse-

freiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (Art. 35), die Religionsfreiheit (Art. 36) sowie solch ein hochmodernes Grundrecht wie die Wissenschaftsfreiheit (Art. 47) verbürgt. Die Verbürgung von Grundrechten in der Verfassung allein garantiert aber noch nicht, dass eine Verfassung demokratisch ist. Eine andere wichtige Voraussetzung dafür ist die Rechtsschutzgarantie. Die Rechtsschutzgarantie beinhaltet die Schranken Voraussetzungen der Grundrechte und den gerichtlichen Rechtsschutz. In fast allen Verfassungen der Welt können die Grundrechte eingeschränkt werden. Eine Schranken Klausel findet sich auch in Art. 51 der chinesischen Verfassung. Sie lautet: „Die Ausübung der Grundrechte des chinesischen Bürgers darf die Belange des Staates, die Gesellschaft, das Gemeinwohl sowie die Rechte und Freiheiten der anderen nicht beeinträchtigen.“ Das Gemeinwohl als Grundrechtsschranke findet sich auch in allen Verfassungen der westlichen Länder. Diese Klausel führt nicht automatisch zur Auffassung, dass die chinesische Verfassung keine gute Verfassung ist. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich die Schranken Voraussetzungen der Grundrechte, nämlich der Grundsatz von Schranken-Schranken und Verhältnismäßigkeit, nicht in dieser Schranken Klausel befinden. Daher ist es fraglich, wie die Grundrechte der Chinesen gegen den Eingriff des Staates geschützt werden können.

Ein anderes Problem betrifft den gerichtlichen Rechtsschutz. Es stellt sich die Frage, ob die Grundrechte der chinesischen Bürger durch das Gericht effektiv geschützt werden können. Fragwürdig ist schon, inwieweit die Gerichte überhaupt unabhängig sind. Die Judikative ist der chinesischen Verfassung nach kein Staatsorgan, das den Gesetzgeber und die Exekutive wirklich kontrollieren kann. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es in China nicht. Obwohl über verwaltungsrechtliche Streitigkeiten zwischen Behörden und Bürger das Volksgericht entscheiden kann, ist es für den Bürger sehr schwierig, gegen den Staat zu gewinnen. Der Grund dafür ist vielleicht, dass die Gerichtsbarkeit in China nicht wirklich unabhängig von politischen und administrativen Organen ist. Insofern kann ein Staatsorganisationsrecht mit mangelnder Gewaltenteilung den Rechtsschutz des Bürgers direkt beeinflussen.

Abschließend sei noch einmal gesagt, dass die chinesische Verfassung eine Verfassung ist, die von sozialistischen Ideen geprägt wurde. Deshalb kann sie meiner Meinung nach nicht nach demokratischen Kriterien bewertet werden. Die chinesische Verfassung wurde auf der Grundlage einer eigenen Ideologie und spezifischer Erfahrungen des chinesischen Staates errichtet. Man kann daher kaum von einer Diskrepanz zwischen Norm und Realität im Verfassungsleben sprechen. Die chinesische Verfassung selbst ist die Realität des politischen Lebens in China.